

# 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils " Kartlow " der Gemeinde Neuburg, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Planzeichnung, M 1 : 2000

Gemeinde Neuburg  
Gemarkung Kartlow  
Flur 1



## Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung vom 19.10.2002 § 9 (7) BauGB
-  Geltungsbereich der Satzung der 3. Änderung
-  Baugrenze
-  Flurstückgrenze
- z.B. **130/6** Nr. des Flurstückes
-  nur Einzelhaus zulässig
-  Maßlinie mit Maßangabe
-  Grünfläche (privat)  
Zweckbestimmung: Hausgarten

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und textlichen Hinweise der rechtskräftigen Satzung vom 19.10.2002 einschließlich der 2. Änderung.

**Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme**  
Die Kompensation des durch die Planrealisierung hervorgerufenen Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Pflanzung von 11 Obstbäumen (Apfel, Birne, Mirabelle, Pflaume, Kirsche) im südlichen Bereich des Flurstücks 130/6 auf der privaten Grünfläche, Pflanzqualität Hochstamm StU 10/12, 3x verpflanzt mit Ballen, Sicherung durch Dreibock aus unbehandeltem Nadelholz inkl. Gewährleistungspflege.

# 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „ Kartlow “ der Gemeinde Neuburg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen, sowie aufgrund des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S.102) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.3 für das Gebiet des Ortsteils Kartlow, Flur 1, Flurstück- Nr. 130/6 und 130/4, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.01.2017 bis zum 27.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.  
Neuburg, den **25. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin
2. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2016 den Entwurf der 3. Änderung der Satzung mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Neuburg, den **25. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden, sind mit Schreiben vom 06.01.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Neuburg, den **25. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin
4. Der Entwurf über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.3, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.01.2017 bis zum 03.03.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 11.01.2017 bis zum 27.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Neuburg, den **25. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin
5. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.04.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Neuburg, den **25. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin
6. Die Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wurde am 20.04.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 20.04.2017 von der Gemeindevertretung gebilligt.  
Neuburg, den **25. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin
7. Die Satzung über die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 wird hiermit am **25.04.17** ausgefertigt.  
Neuburg, der **25. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin
8. Der Beschluss über die Satzung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ~~in der Zeit vom~~ **am 26.04.2017 im Internet bekannt gemacht worden.** ~~bis zum~~ **am 26.04.17 in Kraft getreten.** ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln~~  
Neuburg, den **27. APR. 2017**  
 Die Bürgermeisterin

## 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.3 der Gemeinde Neuburg für den Ortsteil „ Kartlow “